

**Allgemeine Erdgaspreise der Grund- und Ersatzversorgung  
gültig ab 01.09.2013**

Preisstufe	Tarfbereich bei Abnahme bis kWh/Jahr	Grundpreis netto EUR/Jahr	Grundpreis brutto EUR/Jahr	Arbeitspreis netto Cent/kWh	Arbeitspreis netto inkl. Erdgassteuer Cent/kWh	Arbeitspreis brutto Cent/kWh
Stufe I	2.000	60,76	72,30	6,23	6,78	8,07
Stufe II	10.000	77,11	91,76	5,71	6,26	7,45
Stufe III	25.000	108,50	129,12	5,39	5,94	7,07
Stufe IV	50.000	160,83	191,39	5,18	5,73	6,82
Stufe V	200.000	265,48	315,92	4,97	5,52	6,57
über	200.000	Sondereinbarung möglich				

Grundlage für die Belieferung mit Erdgas ist die Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV und die Ergänzenden Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite abgerufen werden.

Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die Netznutzungsentgelte, die Erdgassteuer von zur Zeit 0,65 Ct/kWh brutto (0,55 Ct/kWh netto) und die Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 09.01.1992 (zuletzt geändert am 01.11.2006) enthalten.

Die Grundpreise gelten nur für eine Nennwärmebelastung (Anschlußwert) bis 60 kW (Ho). Für Nennwärmebelastungen, die darüber liegen, werden zusätzlich zum Grundpreis brutto 11,00 €/kW/Jahr zugerechnet (netto 9,24 €/kW/Jahr).

Die Stadtwerke Bad Saulgau stellen Ihnen Erdgas H zur Verfügung.

Das vom Gaszähler erfasste Volumen (in m<sup>3</sup>) wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie (kWh) umgerechnet und in Rechnung gestellt.

Für diese Umrechnung wird der von den Stadtwerken Bad Saulgau ermittelte mittlere Brennwert Ho,n zugrunde gelegt.

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Barzahlung, Überweisung oder durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung zu leisten.

Weitere Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserstellung und Bezahlung sind in der GasGVV und den Ergänzenden Bedingungen aufgeführt und geregelt.

Am Ende des Abrechnungsjahres wird der Gasverbrauch in der für den Kunden preisgünstigsten Stufe abgerechnet.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01. September 2013 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen vom 01. Oktober 2012 außer Kraft.